

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Volkswirtschaftlicher Prüfungsausschuß

Adenauerallee 24-42 / D-53113 Bonn / Germany / Tel.: +49+228+73-9188 / Fax.: +49+228+73-9187

Kurz-Info: Diplomprüfung

Die Bestandteile der Bonner Diplomprüfung für Volkswirte gemäß Prüfungsordnung von 1996 sind:

- **studienbegleitende Diplomprüfungsleistungen (DPL)**, das heißt:
 - Semesterabschlußprüfungen zu den Vorlesungen,
 - Seminare
- die **Diplomarbeit (DA)** als abschließende Examensleistung

Um das semestergebundene Kontingent an Freiversuchen nicht zu schmälern oder einzubüßen, müssen die Studierenden die Diplom-Vorprüfung zügig abschließen und sich vom ersten Hauptstudiumssemester an den studienbegleitenden Diplomprüfungsleistungen (DPL) unterziehen. DPL können sogar schon während des Grundstudiums freiwillig, in begrenztem Umfang und unter besonderen Bedingungen abgelegt werden.

Zum Bestehen des Examens sind erforderlich:

- **100 durch DPL erworbene Kreditpunkte**, die sich zum Teil in vorgegebener Weise auf die Prüfungsfächer verteilen müssen (s. unten). Der Prüfling erhält für eine bestandene DPL 4 bis 7 Kreditpunkte, bei Nichtbestehen 1 Maluspunkt.
- Eine **mindestens "ausreichende" Diplomarbeit**. Die DA kann nach Erreichen von 80 Kreditpunkten übernommen werden. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate, es sei denn, der ausgebende Prüfer beantragt eine längere Frist (Maximum: 6 Monate). Die Bewertung erfolgt durch 2 Prüfer; stimmen deren Noten nicht überein, wird arithmetisch gemittelt. Die DA darf bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

Gesamtnote, endgültiges Nichtbestehen

Die Examens-Gesamtnote ergibt sich aus dem mit 100/120 gewichteten Notendurchschnitt aller DPL und der mit 20/120 gewichteten DA-Note.

Die Diplomprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn zum zweiten Male ein vierter Maluspunkt (also insgesamt der achte Maluspunkt) anfällt. Nach erstmaligem Erwerb eines vierten Maluspunktes (der dem erstmaligen Nichtbestehen des Examens entspricht) beginnt im darauffolgenden Semester die Zählung der Maluspunkte neu. (Maluspunkte, die über den 4. Maluspunkt hinaus im gleichen Semester wie dieser anfallen, bleiben unberücksichtigt.) **Das Examen ist ebenfalls endgültig nicht bestanden bei zwei Fehlversuchen in der Diplomarbeit.**

Vorgaben für die Verteilung der durch DPL zu erwerbenden 100 Kreditpunkte:

- In vieren der fünf Hauptfächer und in einem Wahlpflichtfach muß jeweils eine vorgegebene Mindest-Kreditpunktezah in **Semesterabschlußprüfungen zu Vorlesungen** erreicht werden, und zwar
 - je 18 Kreditpunkte in 2 (beliebigen) Hauptfächern,
 - je 14 Kreditpunkte in 2 (anderen) Hauptfächern und

4 Kreditpunkte in 1 (beliebigen) Wahlpflichtfach.

- Ferner ist **in 2 (beliebigen) Hauptfächern je ein Seminar** zu absolvieren. (Pro Seminar erwirbt man 4 oder 6 Kreditpunkte.) Die darüber hinaus zum Erreichen der 100-Punkte-Summe erforderlichen DPL kann der Prüfling aus dem Bereich der Haupt- und Wahlpflichtfächer frei wählen (Aus Seminaren sind insgesamt maximal 18 Kreditpunkte anrechenbar.)

Die 5 Hauptfächer der Diplomprüfung sind:

1. Wirtschaftstheorie
2. Wirtschaftspolitik
3. Finanzwissenschaft
4. Betriebswirtschaftslehre
5. Methodenfach (Ökonometrie, Operations Research, Statistik in beliebiger Auswahl)

Die 10 Wahlpflichtfächer sind:

1. Bankbetriebslehre
2. Entwicklungspolitik
3. Financial Economics (Finanzmärkte)
4. Geld- und Währungspolitik
5. Marketing
6. Mathematische Wirtschaftstheorie
7. Steuerlehre
8. Steuerrecht
9. Verkehrspolitik
10. Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung

Kredit- und Maluspunkte, Wiederholung nicht bestandener DPL

Die Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) einer Lehrveranstaltung bestimmt, wie viele **Kreditpunkte** für die bestandene DPL vergeben werden. Es werden vergeben für die Semesterabschlußprüfung zu einer **Vorlesung** : (VmÜ = Vorlesung mit Übung)

- **2 SWS:** 4 Punkte / VmÜ 5 Punkte
- **3 SWS:** 6 Punkte / VmÜ 7 Punkte
- **mehr als 3 SWS:** 7 Punkte

Für ein bestandenes **Seminar** erwirbt man 4 Punkte (bei 2 SWS) oder 6 Punkte (bei 3 SWS). Bei der Bildung der im Diplomprüfungszeugnis ausgewiesenen Notendurchschnitte (Fachnoten, DPL-Durchschnittsnote, Examensgesamtnote) wird die Note jeder bestandenen DPL gemäß der jeweiligen Kreditpunktezahl gewichtet.

Die **Semesterabschlußprüfungen** zu den gehaltenen Vorlesungen finden jeweils am Ende der Vorlesungszeit statt (die meisten als sechzigminütige Klausurprüfung, wenige in Form einer mündlicher Prüfung). Studierende, die in diesen Prüfungen scheitern, können in einem Wiederholungstermin zu Beginn des folgenden Semesters ihr Ergebnis noch verbessern. Erst bei Scheitern auch im Wiederholungstermin wird für die fragliche DPL **1 Maluspunkt** angerechnet. (Bei Nichtbestehen eines Seminars wird sofort ein Maluspunkt vergeben; einen "Wiederholungstermin" gibt es nicht.) Nach Erwerb eines Maluspunktes für die Semesterabschlußprüfung zu einer Vorlesung ist eine **Wiederholung unter gleicher Kursnummer nur einmal zulässig** (wobei die Wiederholungsprüfung mit erstem und zweitem Prüfungstermin wiederum 2 Chancen zum Bestehen bietet); danach wird dieser Kurs für den Prüfling gesperrt. (Eine Vorlesung behält ihre Kursnummer bei, solange sie sich auf die gleichen Inhalte bezieht.).

Freiversuche

Sofern die **Regelstudienzeit noch nicht abgelaufen** ist und das Studium nicht unterbrochen wurde, können in den 3 ersten Hauptstudiumssemestern insgesamt 6 Freiversuche wahrgenommen werden, und zwar **3 Freiversuche im ersten Hauptstudiumssemester, 2 Freiversuche im zweiten und 1 Freiversuch im dritten**

Hauptstudiumssemester. Der Freiversuch vermeidet bei Nichtbestehen den Maluspunkt; bei Bestehen im 1. Prüfungstermin berechtigt er zur Teilnahme am Wiederholungstermin zwecks Notenverbesserung (das bessere Ergebnis gilt). **Mit Ablauf des 8. Semesters (Regelstudienzeit) verfällt das Freiversuchs(rest)kontingent.**

Noten

Einzelnoten: 1,0 / 1,3 (sehr gut) 1,7 / 2,0 / 2,3 (gut) 2,7 / 3,0 / 3,3 (befriedigend) 3,7 / 4,0 (ausreichend) 4,7 / 5,0 (nicht ausreichend).

Ein schlechteres Ergebnis als 4,0 bedeutet "nicht bestanden" (der Zwischenwert 4,3 ist in der Notenskala nicht enthalten).

Bei arithmetischer Mittelung von Noten wird nur die 1. Dezimalstelle des Ergebnisses berücksichtigt. Die Grenze zwischen zwei Noten verläuft bei "Komma fünf": 1,0 - 1,5 = sehr gut / 1,6 - 2,5 = gut / 2,6 - 3,5 = befriedigend / a b e r : 3,6 - 4,0 = ausreichend / 4,1 - 5,0 = nicht ausreichend.

Als Examensgesamtnote kann bei überragenden Leistungen statt "Sehr gut" das Prädikat "Mit Auszeichnung" vergeben werden.

30.10.2001, © Volkswirtschaftlicher Prüfungsausschuss an der Universität Bonn